

## **Protokoll der Verkehrsschau am 15.02.2022**

### Teilnehmer:

Frau Paulenz – Bürgermeisterin der Gemeinde Ober-Mörlen  
Herr Salzmann – Straßenverkehrsbehörde Gemeinde Ober-Mörlen  
Herr Langnickel – Kommunalpolizei Gemeinde Ober-Mörlen  
Herr Sill – Polizei (Regionaler Verkehrsdienst Wetterau)

### **TOP 1 – Elisabethenstraße - Parksituation**

In der Elisabethenstraße im Bereich zwischen der Jahnstraße und der Nauheimer Straße sind Parkflächen gekennzeichnet, welche das Parken nur in den ausgewiesenen Flächen vorsehen soll.

Hier fehlt allerdings eine entsprechende Beschilderung, welche das Parken außerhalb dieser Parkflächen verbietet.

**Die Beschilderung wird daher wie folgt angepasst:**

#### Elisabethenstraße Ri. Nauheimer Straße:

- Elisabethenstraße, ab Jahnstraße: Z. 286-10 mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“
- Elisabethenstraße, ab Ankergasse: Z. 286-30 mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“
- Elisabethenstraße, Ecke Nauheimer Straße: Z. 286-20

#### Elisabethenstraße Ri. Jahnstraße:

- Elisabethenstraße, ab Nauheimer Straße: Z. 286-10 mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“

Elisabethenstraße, Ecke Jahnstraße: Z. 286-20

### **TOP 2 – Dr.-Werner-Stoll-Straße – Allgemeinde Verkehrssituation, Schulweg sicherer machen**

Frau Bürgermeisterin Paulenz regt an, dass der Bereich oberhalb der Feuerwehr sicherer werden muss. Hier entsteht ein Neubaugebiet mit u.a. einem Seniorenheim inkl. Kindergarten. Es wird daher vorgeschlagen, einen Zebrastreifen zu installieren um ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Herr Sill erklärt, dass für die Einrichtung eines Zebrastreifens bestimmte Voraussetzungen einzuhalten sind, die die Dr.-Werner-Stoll-Straße nicht erfüllt. Er wird der Straßenverkehrsbehörde hierzu gerne entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen (*R-FGÜ 2001 - Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen*).

Alternativ hierzu empfiehlt Herr Sill einen Fahrbahnteiler anzubringen. Dies würde die Sicherheit für die Fußgänger erhöhen und zusätzlich dazu beitragen, dass langsamer gefahren wird.

**Frau Paulenz wird Herrn Schäfer von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft (GEG Ober-Mörlen) hierüber informieren und ihn bitten, dies bei der Planung des Neubaugebietes zu berücksichtigen.**

**Eine Anordnung erfolgt dann zu gegebener Zeit.**

### **TOP 3 – „Zur Schießhütte“ – Aufstellen eines Pollers (dauerhaft)**

In der Straße „Zur Schießhütte“, im Bereich zwischen der Usinger Straße und dem Anne-Frank-Weg, wurden vorübergehend Poller aufgestellt, um das Befahren der Straße durch LKW-Anlieferverkehr für das Neubaugebiet zu verhindern (Straßenbreite ca. 4,50 Meter).

Es wird angeregt, die Poller dauerhaft zu installieren. Hierfür müsste außerdem die Beschilderung angepasst werden.

Herr Sill regt an, für eine dauerhafte Lösung anstelle der Poller eine Absperrschranke aufzustellen.

**Anstelle der Poller wird daher das Z. 600 (beidseitig) auf Höhe des Anne-Frank-Wegs aufgestellt.**

**Zusätzlich wird in der Straße „Zur Schießhütte, ab der Usinger Straße folgende Beschilderung aufgestellt:**

**- Z. 257-50 (Für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse)**

### **TOP 4 – An der Hüftersheimer Mühle – Gehweg auf der Brücke über die „Usa“ – Verkehrssicherung Fußgänger**

Sowohl in der Adam-Geck-Straße als auch in der Straße „An der Hüftersheimer Mühle“ befinden sich vor und nach der Brücke kein ausgebauter Fußgängerweg. Die Polizei wird um einen Lösungsansatz befragt, um die Sicherheit der Fußgänger, Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc., die diesen Bereich nutzen, zu erhöhen.

Herr Sill schlägt vor in beide Richtungen, jeweils vor der Brücke, ein Piktogramm auf der Fahrbahn anzubringen, welches auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) hinweist. Der Verkehrsteilnehmer wird dadurch noch mal zusätzlich auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht.

**Es sollen daher wie angeregt, zwei Piktogramme auf der Fahrbahn angebracht werden.**

**„Schriftzeichen und die Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn dienen dem Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen“. Eine Anordnung ist daher nicht nötig.**



#### **TOP 5 – Usinger Straße – Einrichtung von Schwerbehindertenparkplätzen an der Usatalhalle**

Da derzeit keine Schwerbehindertenparkplätze an der Usatalhalle ausgewiesen sind, soll dies nachgeholt werden.

**Es werden daher zwei Schwerbehindertenparkplätze wie folgt eingerichtet:**

- Straße „Lekkerkerkplatz“ vor dem Haupteingang der Usatalhalle
- Usinger Straße, oberhalb der Usatalhalle – Parkplatz „ganz links“

**Die Beschilderung wird wie folgt angepasst:**

**Jeweils Z. 314 (Parkplatz) + Zusatz Z. 1044-10 (Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde) und zusätzlich eine entsprechende Bodenmarkierung.**

#### **TOP 6 – Usagasse – Zeitlich begrenztes Parken / Markierung Fahrradfahrer**

Frau Bürgermeisterin Paulenz möchte die Beschilderung in der Usagasse in Ober-Mörlen wie folgt anpassen bzw. ergänzen:

- Entlang des rechten Fahrbahnrandes (ab Ecke Usinger Straße bis zum Anfang der Einbahnstraße) soll das Parken zeitlich begrenzt werden (2 Stunden mit Parkscheibe + Werktags zwischen 7 – 19 Uhr)
- Die Parkplätze im hinteren Bereich der Usagasse (Einbahnstraße in Richtung Ludwigstraße), auf der rechten Seite, sollen ebenfalls zeitlich begrenzt werden (2 Stunden mit Parkscheibe + Werktags zwischen 7 – 19 Uhr)
- Im hinteren Bereich der Usagasse (ab hier eine Einbahnstraße in Richtung Ludwigstraße) soll ein Radfahrstreifen aufgebracht werden, da die Straße für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung freigegeben ist und es hier zu gefährlichen Situationen kommen kann. Die Markierungen sollen verdeutlichen, dass Radfahrer den Fahrzeugführern entgegenkommen könnten.

Gegen eine zeitliche Beschränkung der Allgemeinheit ist nichts zu sagen. Es ist zu beachten, dass für die Anlieger/Anwohner genug Parkraum zur Verfügung bleibt.

**Es wird daher festgehalten, dass das Parken in der Usagasse auf der „rechten Seite“ künftig zeitlich begrenzt wird. Die Zeiten sind den Öffnungszeiten der Arztpraxis anzupassen.**

**Die Beschilderung wird daher wie folgt angepasst:**

- Usagasse, ab Usinger Straße: Z. 314-10 (Parkplatz) + Zusatz Z. 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Stunden) + Zusatz Z. 1042-33 (Mo-Fr – 07:30 - 19:00 Uhr)

**Zusätzlich werden in der Usagasse die entsprechenden Parkflächen markiert.**

- Usagasse, ab Einbahnstraße: Z. 314-10 (Parkplatz) + Zusatz Z. 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Stunden) + Zusatz Z. 1042-33 (Mo-Fr – 07:30 - 19:00 Uhr)

Eine Fahrbahnmarkierung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Ein Radfahrstreifen kann nur bei starkem Verkehrsaufkommen und einer Fahrbahnbreite von 4,50 m (1,50 Radfahrstreifen + 3,00 m Fahrbahn) aufgebracht werden.

Es spricht jedoch nichts dagegen, wenn zu Beginn und Ende der Einbahnstraße linksseitig ein Piktogramm (Radfahrer und auch ein Richtungspfeil) auf der Fahrbahn aufgebracht werden.

**Es wird ein Piktogramm, wie beschrieben, auf der Fahrbahn aufgebracht.**

#### **TOP 7 – Borngasse – Verkehrssituation im Bereich der Schule**

Hier kam es vor einiger Zeit zu einem Unfall, bei dem ein Schulkind verletzt wurde, weil es ein Fahrzeug übersah. Daher stellt sich die Frage, ob hier weitere Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Bereich um die Schule besonders zu sichern (evtl. zusätzliche Beschilderung aufstellen).

Herr Sill bestätigt, dass es hier ansonsten zu keinen Zwischenfällen oder Auffälligkeiten gekommen sei.

**Daher besteht hier aktuell kein Handlungsbedarf.**

#### **TOP 8 – Belsgasse – Parksituation, u.a. Probleme bei der Durchfahrt für Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr**

Ein Anwohner berichtet seit einiger Zeit immer wieder von Problemen bei der Durchfahrt der Belsgasse (im Bereich der Kreuzung zur Borngasse) aufgrund von geparkten Fahrzeugen. Besonders in den Abendstunden wird ein Fahrzeug immer wieder an einer Engstelle abgestellt (Bilder liegen vor - Restfahrbahnbreite danach unter 3 Metern). Für anführende Rettungskräfte würde das Parken an der Engstelle ein erhebliches Problem darstellen.

Herr Sill empfiehlt, bevor eine Grenzmarkierung oder ein Haltverbot angebracht werden, den persönlichen Kontakt zu den Falschparkern, die vermutlich Anlieger sind, zu suchen, um die Situation zu entschärfen.

**Es wird daher vorerst von weiteren Maßnahmen abgesehen und der Kontakt zu dem/den Anlieger(n) gesucht.**

#### **TOP 9 – Ankergrasse – Parksituation**

Auch hier wurde durch Anwohner auf die Parksituation aufmerksam gemacht. Ein Anwohner hat grundsätzlich Probleme aus seiner Garage heraus zu fahren, da Fahrzeuge zu nah an seiner Garageneinfahrt abgestellt werden.

Herr Sill empfiehlt, bevor eine Grenzmarkierung oder ein Haltverbot angebracht werden, den persönlichen Kontakt zu den Falschparkern, die vermutlich Anlieger sind, zu suchen, um die Situation zu entschärfen.

**Es wird daher vorerst von weiteren Maßnahmen abgesehen und der Kontakt zu dem/den Anlieger(n) gesucht.**



#### **TOP 10 – Taunusstraße / Ecke Schulstraße – Grenzmarkierung erneuern**

Ein Anwohner des Grundstücks „Schulstraße 2“ stellt den Antrag, dass die Grenzmarkierung vor dem Grundstück (Grenzmarkierung und Einfahrt liegen in der Taunusstraße) nachgezogen werden soll, da diese inzwischen sehr verblasst sei.

Aus Sicht aller Teilnehmer besteht hier kein Bedarf einer Grenzmarkierung. Das Parken vor Grundstücksein- bzw. -ausfahrten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar – dies muss also nicht durch eine Grenzmarkierung verdeutlicht werden.

Die betroffene Ein- bzw. Ausfahrt ist zudem sehr breit. Es sollte daher zu keinen Problemen bei der Ein- und Ausfahrt kommen.

**Es wird daher vorerst davon abgesehen, die Markierung zu erneuern. Nach Verblässen der Markierung erlischt die Anordnung der Grenzmarkierung.**

#### **TOP 11 – Hasselhecker Straße – Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ über Nacht u.a. aus Lärmschutzgründen**

Ein Anwohner der Hasselhecker Straße regt an, dass man in den Abendstunden die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf „30 km/h“ begrenzen sollte, wie es in der Usinger Straße (B275) der Fall sei.

Herr Sill legt für die Hasselhecker Straße eine Auswertung der Verkehrsunfalldaten vor. In den letzten Jahren (2019-2021) kam es hier zu insgesamt nur vier Unfällen. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen der Hasselhecker Straße und auch eine Lärmmessung werden vermutlich ebenfalls nicht zum Ergebnis führen, dass hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung von „30“ über Nacht erfolgen kann.

**Hier besteht daher aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.**

#### **TOP 12 – Hasselhecker Straße – Haltverbot im Kreuzungsbereich zur Usinger Straße einrichten**

Es soll eine Haltverbotsregelung im Bereich der Hasselhecker Straße 2 geprüft werden, da es durch die regelmäßig auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen kommt.

Ein Fahrzeug wird des Öfteren im Bereich der unteren Hasselhecker Straße (zwischen der Haus-Nr. 1 und Haus-Nr. 2) abgestellt. Eine direkte Verkehrsbehinderung für den fließenden Verkehr kann aktuell nicht bestätigt werden.

**Es wird daher vorerst davon abgesehen, ein Haltverbot im Kreuzungsbereich anzuordnen.**

#### **TOP 13 – Hasselhecker Straße – Zusätzliche Zebrastreifen im Bereich der Fahrbahnteiler am REWE-Kreisel sowie Kreuzung „Egerländer Straße“ / „Zur Schießhütte“**

Um die Sicherheit der Fußgänger, vor allem der Schulkinder (Schulweg), beim Überqueren der Straßen zu erhöhen, soll zusätzlich zu den beiden vorhandenen Fahrbahnteilern am REWE-Kreisel sowie an der Kreuzung „Egerländer Straße“ / „Zur Schießhütte“ jeweils ein Zebrastreifen angebracht werden.

Herr Sill erklärt, dass für die Einrichtung eines Zebrastreifens bestimmte Voraussetzungen einzuhalten sind, die die Hasselhecker Straße nicht erfüllt. Er wird der Straßenverkehrsbehörde hierzu gerne entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen (*R-FGÜ 2001 - Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen*).

Die Fahrbahnteiler stellen auch bereits eine sichere Überquerung der Straße für Fußgänger/Schulkinder dar.

**Es wird daher kein Zebrastreifen in der Hasselhecker Straße angeordnet.**

#### **TOP 14 – Neugasse / Usinger Straße – Einsicht in die Straße eingeschränkt**

Anfrage aus der Gemeindevertretung:

*Bei der Ausfahrt aus der Neugasse auf die B275 ist die Einsicht auf die Bundesstraße durch die Blitzersäule erheblich erschwert. Kann hier gegenüber ein Verkehrsspiegel angebracht werden?*

Ein Verkehrsspiegel soll nur dort angebracht werden, wo keine Einsicht in den Straßenverkehr ist.

**Es wird daher kein Verkehrsspiegel angebracht.**

#### **TOP 15 – Neuer Weg in Langenhain-Ziegenberg – neues Haltverbot (Z. 286) aufstellen**

Durch parkende Fahrzeuge im Bereich „Neuer Weg“ Haus-Nr. 1 wird der landwirtschaftliche Durchgangsverkehr behindert. Dem soll durch die Aufstellung des Z. 286 Abhilfe geschaffen werden.

**Die Beschilderung wird daher wie folgt angepasst:**

- Neuer Weg, ab Haus-Nr. 1: Z. 286-10

#### **TOP 16 – Am Erzborn – Einzeichnung von Parkplätzen, halbseitig auf dem Gehweg**

Am Maiberg ist der öffentliche Parkraum aufgrund der schmalen Straßen sehr begrenzt. In der Straße „Am Erzborn“ ist der Gehweg sehr breit. Hier besteht daher die Möglichkeit, das Parken auf dem Gehweg (halbseitig) zuzulassen.

Es werden Parkplätze zum halbseitigen Gehwegparken zwischen den Hausnummer 4 - 8 ausgezeichnet.

**Die Beschilderung wie daher wie folgt angepasst:**

**Am Erzborn, ab „Am Kirschenberg“: Z. 315-56 (Parken auf Gehweg, halb) + Zusatz Z. 1053-52 (nur innerhalb gekennzeichnetener Parkflächen)**

**Am Erzborn, Höhe der Haus-Nr. 4: Z. 315-56 (Parken auf Gehweg, halb – Ende)**

**Zusätzlich werden auf dem Gehweg die entsprechenden Parkflächen markiert.**

Ober-Mörlen, den 28.02.2022



gez. Salzmann